

Werner, Tanja

Adulthood, Mitbestimmung und Protest in der Schule. Erfahrungen einer Schülerin

Leonhardt, Nico [Hrsg.]; Goldbach, Anne [Hrsg.]; Staib, Lucia [Hrsg.]; Schuppener, Saskia [Hrsg.]: *Macht in der Schule. Wissen - Sichtweisen - Erfahrungen. Texte in Leichter Sprache, Einfacher Sprache und Fachsprache.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 255-265



Quellenangabe/ Reference:

Werner, Tanja: Adulthood, Mitbestimmung und Protest in der Schule. Erfahrungen einer Schülerin - In: Leonhardt, Nico [Hrsg.]; Goldbach, Anne [Hrsg.]; Staib, Lucia [Hrsg.]; Schuppener, Saskia [Hrsg.]: *Macht in der Schule. Wissen - Sichtweisen - Erfahrungen. Texte in Leichter Sprache, Einfacher Sprache und Fachsprache.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 255-265 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-261646 - DOI: 10.25656/01.26164

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-261646>

<https://doi.org/10.25656/01.26164>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Tanja Werner

Adultismus, Mitbestimmung und Protest in der Schule – Erfahrungen einer Schülerin



Im Folgenden gehe ich auf Protest in den verschiedenen Bereichen des schulischen, aber auch Teilen des außerschulischen Alltags ein. Dabei handelt es sich um eine Stellungnahme zu diesem Thema aus meiner persönlichen Sicht. Diese Sicht ist durch ein Elternhaus mit stabilem Familienverhältnis, keinen finanziellen Schwierigkeiten und keinem Migrationshintergrund geprägt. Meine Eltern arbeiten als Angestellte und nur mein Vater hat einen Hochschulabschluss. Ich habe mein Abitur 2021 an einem Gymnasium in Leipzig in Regelschulzeit ohne Schulwechsel absolviert. Seit der 8. Klasse engagierte ich mich in der Schüler*innenvertretung. Später kam weiteres politisches Ehrenamt dazu. Unter anderem die Mitarbeit im *Jugendparlament der Stadt Leipzig* und im *Förderverein des Jugendparlamentes der Stadt Leipzig e.V.* Meine Eltern selbst haben keinen politischen Hintergrund. Trotzdem wurde zu Hause immer offen diskutiert. Daher gelten meine Erfahrungen nicht für alle, denn sie sind abhängig von der Schule, dem Ort, dem Elternhaus und weiteren beteiligten Personen. Daher haben andere Schüler*innen sicherlich andere Erfahrungen und Wahrnehmungen.

1 In der schulischen Interaktion

In den meisten pädagogischen Einrichtungen herrscht ein ungleiches Machtverhältnis aufgrund des unterschiedlichen Alters. Dieses Phänomen wird als Adultismus beschrieben. Dabei gehen Erwachsene oft davon aus, „dass sie allein aufgrund ihres Alters intelligenter, kompetenter, schlicht besser sind als Kinder und Jugendliche und sich daher über deren Meinungen und Ansichten hinwegsetzen“ (Ritz 2013, 1). Adultistisches Verhalten zeigt sich somit auch in der Schule an verschiedensten Stellen. Dabei sind körperliche Gewalt, Bestrafungen und Beschimpfungen die offensichtlichen Formen. Aber auch subtilere Formen wie ungefragtes Belehren, Unterbrechen, Belächeln, Schuldzuweisungen, Blicke, Noten sowie Loben und Belohnen gehören dazu (vgl. Vielfalt.Mediathek o.J., o.S.).

Eine Situation, die vermutlich schon vielen – auch mir in der Grundschule – so oder so ähnlich begegnet ist, ist folgende: Einem Kind fällt ein Fach besonders leicht. Es fühlt sich unterfordert und fragt den*die Lehrer*in, ob es schwierige Aufgaben lösen darf. Meistens hört man nur pauschalisierende Aussagen wie



»Das kannst du noch nicht.«, »Dafür bist du noch zu klein.« oder »Das verstehst du noch nicht.«. Das allerdings stärkt nicht das Talent des Kindes. Ein anderes Beispiel ist Folgendes: Die Leistungskontrolle oder die Klassenarbeit ist mal wieder viel zu schlecht ausgefallen. Statt die eigene Art und Weise der Unterrichtsgestaltung zu hinterfragen, wird das Problem auf die Schüler*innen projiziert. Dabei fallen häufig die Sätze wie »Was könnt ihr eigentlich?«, »Wie häufig muss ich es euch noch erklären?« oder »Vielleicht setzt ihr euch einfach mal hin und lernt.«. Lehrer*innen können durch dieses Verhalten ständig Einfluss auf die Schüler*innen ausüben. Eine regelmäßige strukturelle Bewertung der Lehrer*innen durch Schüler*innen ist hingegen nicht verankert (vgl. ebd.). Dennoch gibt es vereinzelt Schüler*innen, die den Lehrer*innen Feedback geben oder sogar Widerspruch leisten. Wird das Feedback konstruktiv gegeben, nehmen sich mittlerweile viele Lehrer*innen diesem an. Bei unbegründetem Widerspruch in einer inakzeptablen Art und Weise werden Schüler*innen häufig bestraft und die Meinung nicht berücksichtigt. Nicht selten haben diese Schüler*innen anschließend langfristig Probleme mit dem*der Lehrer*in und werden im Unterricht und bei der Notengebung benachteiligt. Dies ist völlig unannehmbar und nicht förderlich, da durch Benachteiligung der Widerspruch des*der Schüler*in nur verstärkt wird und ein Teufelskreislauf entsteht. Demzufolge darf keine Benachteiligung aufgrund von Widerspruch entstehen. Doch dabei ist in den letzten Jahren ein Wandel zu erkennen, der meiner Meinung nach mit der neueren Lehrer*innengeneration zusammenhängt. Viele versuchen Feedback von den Schüler*innen einzuholen, um ihren Unterricht stetig zu verbessern. Dadurch gibt es weniger Protest im Unterrichtskontext. Dabei nimmt mit steigendem Alter die Begegnung von Lehrer*innen gegenüber Schüler*innen auf Augenhöhe zu, da die Schüler*innen nicht mehr als Kinder und Jugendliche sondern als junge Erwachsene wahrgenommen werden. Durch die geringere Altersdifferenz werden adultistische Strukturen meiner Erfahrung nach reduziert.

2 In der Schüler*innenvertretung

In der Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) ist die Schüler*innenvertretung gesetzlich verankert. Dabei unterscheidet man die folgenden drei Ebenen: Schul-, Kommunal- und Landesebene. Die Bundesebene ist gesetzlich nicht verankert. Dennoch gibt es die *Bundesschülerkonferenz* (BSK) und den *Schüler*innenstädtetag* (SST) als Austauschgremien.

Trotz der gesetzlichen Verankerung handelt es sich um ein Ehrenamt. Daher handelt es sich bei den Aufgaben um keine Pflichten (§1 Schülermitwirkungsverordnung). Natürlich sollte man sich trotzdem gut überlegen, ob man die Kapazitäten für die Aufgaben hat.



Im Folgenden werden die Rechte, Pflichten und Aufgaben und anschließend die drei Ebenen aufgegriffen und genauer beleuchtet.

2.1 Rechte, Pflichten und Aufgaben

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben von Schüler*innen, aber auch von Schüler*innenvertretung sind in Sachsen im Sächsischen Schulgesetz, der Schülermitwirkungsverordnung und der Schulkonferenzordnung geregelt. Sie lassen sich in folgender Tabelle (vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH 2020, 12f.) zusammenfassen.

Tab. 1: Rechte, Pflichten und Aufgaben von Schüler*innenvertretung

	alle Schüler*innen	Schüler*innenvertretung
Rechte	<ul style="list-style-type: none"> – Informationsrecht – Anhörungs- und Vorschlagsrecht – Vermittlungsrecht – Beschwerderecht – Wahlrecht – Recht auf Schüler*innenversammlung 	
	<ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Interessenvertretung – Grundrechte – Recht auf Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Teilnahme an Schüler*innenratssitzungen – Recht auf Teilnahme an Kreis-/Stadt-/Landesschüler*innenratssitzungen – Recht auf Klassensprecher*innenstunden – Recht auf Schüler*innenvertretungsstunden
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> – Schulpflicht – Hausaufgaben erledigen – Hausordnung einhalten 	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler*innen – Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen – Mehrheitsvertretung – Mitwirkung und Anwesenheit bei Schüler*innenratssitzungen – Mitwirkung und Anwesenheit bei Schulkonferenzsitzungen – Informationsweitergabe – Vermittlungsaufgabe



2.2 Schulebene

Als Schüler*innenvertretung auf Schulebene gelten Klassen- bzw. Kurssprecher*innen, Jahrgangsstufensprecher*innen und Schüler*innensprecher*innen. Die Klassen- und Kurssprecher*innen bilden den Schüler*innenrat. Dieser wählt den*die Schüler*innensprecher*in. Eine der Aufgaben der Schüler*innenräte ist die Mitwirkung in der Schulkonferenz.

„Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Aufgabe der Schulkonferenz ist es, das Zusammenwirken von Schulleitung, Schulträger, Lehrern, Eltern und Schülern zu fördern, gemeinsame Angelegenheiten des Lebens an der Schule zu beraten und dazu Vorschläge zu unterbreiten.“ (zit. nach §43 Sächs. Schulgesetz).

Dabei hat die Schulkonferenz unter anderem folgende Aufgaben: Schulprogramm, Erlass der Hausordnung, schulinterner Haushaltsplan, Angebot der nicht verbindlichen Unterrichts- und Schulveranstaltungen, Schulpartnerschaften, Kooperationen mit anderen Schulen sowie außerschulischen Partnern, Namensgebung der Schule (vgl. LandesSchülerRat Sachsen & Förderverein Sächsischer Schülervertretungen e.V. 2019, 11).

Ich persönlich bin seit fünf Jahren in der Schüler*innenvertretung aktiv. Dabei haben wir an unserer Schule auch einige Projekte umgesetzt und geplant. Dazu gehören beispielsweise: *genialsozial*¹, Schüler*innenratsfahrt, Podiumsdiskussionen, Schüler*innenpatenschaften, Projekttag zur besseren Facharbeitsvorbereitung. Bei der Umsetzung dieser Projekte gab es auch Gegenwind. Häufiger wurden wir gefragt, ob das wirklich notwendig sei, denn es würde zusätzlichen Aufwand und Fehlstunden oder -tage für die Schüler*innen bedeuten. Auch wurde infrage gestellt, ob wir das hinbekämen, da es viel Aufwand sei und wir angeblich nicht die nötige Expertise besäßen. Letztlich konnten wir unsere Schulleitung von dem überwiegenden Nutzen überzeugen und sie war immer froh über eine aktive Schüler*innenvertretung, die sich in das Schulleben einbringt. Neben diesen größeren Projekten haben wir uns auch um die Probleme und Anliegen der Schüler*innen gekümmert. Dabei kamen Themen wie die Toiletten- und Hygienesituation, Uhren in den Unterrichtsräumen, WLAN und Schüler*innenbeförderung immer wieder auf. Dort wichen die Forderungen und Annahmen häufiger von den Vorstellungen der Schulleitung ab. Die Reaktion war stark vom Thema abhängig. Teilweise wurde uns gesagt, dass wir uns nicht weiter mit dem Thema befassen sollen, da es kein Entgegenkommen geben wird. Da war ich sehr schockiert. Daraufhin haben wir als Vorstand der Schüler*innenvertretung entschieden, dass Projekt offiziell aufzugeben, aber

1 Bei *genialsozial* handelt es sich um ein Projekt der Sächsischen Jugendstiftung, bei dem Schüler*innen am letzten Dienstag vor den Sommerferien die Schulbank gegen einen Job tauschen. Den erarbeiteten Lohn spenden die Schüler*innen und unterstützen damit soziale Projekte vor Ort in Sachsen und weltweit. (vgl. Sächsische Jugendstiftung, o.J., o.S.).



inoffiziell weiterhin im Blick zu behalten. Grund dafür war, dass wir aufgrund der Hierarchien nicht gegen unsere Schulleitung vorgehen wollten, damit wir in Zukunft noch andere Projekte durchführen können. Dabei zeigt sich auch hier wieder adultistisches Verhalten. Hingegen wurde uns bei anderen Themen volle Unterstützung zugesichert.

Die Projekte, bei denen wir Unterstützung zugesichert bekamen, erzielten ein zusätzliches Angebot mit positiver Außenwirkung für die Schule, während Projekte, bei denen uns die Unterstützung verweigert wurde, eher eine negative Außenwirkung für die Schule hätten. Dabei liegt die Bewertung der Außenwirkung bei der Schulleitung und ist auch abhängig von persönlichen Präferenzen. Meist hat die positive Wirkung innerhalb der Schule kaum eine Rolle gespielt.

Zusammenfassend habe ich in meiner Zeit als Schüler*innensprecherin oder Klassen- bzw. Kurssprecherin in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrer*innen und Eltern weitgehend positive Erfahrungen gemacht, natürlich mit Ausnahmen. Aber es zeigt sich, dass es von persönlichen Präferenzen der Schulleitung abhängt.

2.3 Kommunalebene

Der Kreis- bzw. Stadtschüler*innenrat besteht aus allen Schüler*innenräten im Kreis bzw. der kreisfreien Stadt. Auf der sogenannten Vollversammlung wird der Vorstand und die Landesdelegation gewählt. Diese vertreten die Interessen der Schüler*innen gegenüber dem Landesschüler*innenrat, der Verwaltung und der Politik. Dabei begrenzt sich der Tätigkeitsbereich der Kreis- bzw. Stadtschüler*innenräte auf die Aufgaben einer Kommune – die sogenannte ‚äußere‘ Schulverwaltung. Dazu gehören unter anderem: Hausmeister*innen, Schulassistent*innen, Schulsozialarbeit, Sachbearbeiter*innen, Schulbau, Digitalisierung (vgl. Freese & Schwarting 2017, 3f.)

Neben den Verantwortlichen in der Verwaltung gibt es meist Gremien, die sich ebenfalls mit den Schulträgeraufgaben beschäftigen und die Verwaltung an der Stelle kontrollieren. In Leipzig sind das bspw. der *Fachausschuss Jugend, Schule und Demokratie*, die *AG Schüler- und Elternmitwirkung bei schulischen Bauvorhaben* und der *Schulbibliotheksbeirat*. In allen diesen Gremien ist der *Stadt-SchülerRat Leipzig* durch eine Person vertreten und kann die Interessen der Schüler*innen einbringen. Dabei kommt es weniger zu Unstimmigkeiten, da die Ziele sich ähneln. Jedoch ist der Einfluss der Schüler*innenvertretung gering, da zum einen durch Stadträt*innen und Eltern auch noch weitere Akteure beteiligt sind und zum anderen die Masse und Detailliertheit der Probleme nicht komplett im Ehrenamt zu überblicken ist. Dadurch ist man häufig auf Zuarbeit von den einzelnen Schüler*innenräten angewiesen. Diese erfolgt jedoch selten. Daher kann man die Schüler*innensicht nur rekonstruieren, wenn man selbst mal vor Ort war, um ein Bild von der Situation zu haben. Das ist nicht bei allen Schulen in Leipzig möglich.



Auch können wir Gespräche mit dem*der Bürgermeister*in für Jugend, Schule und Demokratie führen. Dabei äußern wir häufig Kritik, stellen Nachfragen zu Situationen und sprechen konkrete Probleme an. Meistens wird dies zwar aufgenommen und sich damit beschäftigt, doch zu einem für die Schüler*innen vor Ort akzeptablen Ergebnis kommt es seltener. Das liegt aber nicht unbedingt an dem fehlenden Willen, sondern vielmehr an der Komplexität der Probleme und der großen Anzahl an Schulen. Dies ist als Vorsitzende des StadtSchülerRates unbefriedigend, da man die Situation der Schüler*innen verbessern möchte. Gleichzeitig hat man das gesamte Stadtgebiet im Blick und erkennt die Ursachen und Probleme, woran es gescheitert ist, weshalb teilweise auch Verständnis für die Entscheidung auftritt. So erhält man bspw. Beschwerden von Schüler*innen, dass die Schule unter laufendem Betrieb saniert werden soll, was natürlich erheblichen Lärm hervorruft. Dies ist sowohl für Schüler*innen als auch für andere Beteiligte im Schulalltag unzumutbar. Daher möchte man diese Situation vermeiden. Gleichzeitig schaut man sich die Schulbaumaßnahmen für die nächsten Jahrzehnte an. Dabei wird man von der Masse erschlagen und sieht eine enorme Dichte und auch Verknüpfung der einzelnen Maßnahmen. Häufig stellt sich heraus, dass kein Ausweg vorhanden ist.

An solchen Entscheidungen sind viele Menschen beteiligt und die Reaktionen hängen nicht von persönlichen Präferenzen ab. Dennoch sind auch hier adultistische Strukturen existent, da die Erwachsenenmeinung in solchen Runden mehr gewichtet wird. Daher konzentrieren wir uns meist auf eigene Projekte und die Vernetzung der Schüler*innenräte.

2.4 Landesebene

Der *LandesSchülerRat Sachsen* setzt sich aus den Landesdelegierten der 13 Kreis- und Stadtschüler*innenräte zusammen, die alle zwei Jahre gewählt werden. Diese treffen sich zweimal pro Schuljahr zu sogenannten Landesdelegiertenkonferenzen. Dort werden Positionierungsanträge diskutiert und auf der ersten Landesdelegiertenkonferenz einer Amtszeit der Landesvorstand gewählt. Dieser berät das Sächsische Kultusministerium in allen Angelegenheiten zu Schule und Bildung, arbeitet bei Fragen zu Lerninhalten, Schulstruktur und Rechtsfragen mit, ist Ansprechpartner für die Landtagsabgeordneten, für Parteien, Verbände und Öffentlichkeit (Presse) sowie organisiert eigene Veranstaltungen für Schüler*innen (vgl. LandesSchülerRat Sachsen & Förderverein Sächsischer Schülervertretungen e.V. 2019, 15).

Ich selbst war Landesdelegierte von Oktober 2019 bis Oktober 2021, aber nicht im Landesvorstand tätig. Dadurch kann ich nur die Perspektive als Mitglied im *LandesSchülerRat* einbringen. Leider gab es pandemiebedingt nur eine Landesdelegiertenkonferenz. Der Landesvorstand hat sich dennoch bemüht, Kontakt zu den Landesdelegierten zu suchen, indem sie Online-Austausch-Formate angebo-



ten haben. An diesen hat immer nur ein Bruchteil der Landesdelegierten teilgenommen. Vermutlich war ein Grund, dass die Einigungen und Forderungen nicht bzw. nicht sichtbar an das Sächsische Kultusministerium übermittelt wurden. Dadurch kam häufiger das Gefühl auf, dass unsere Meinungen gleichgültig wären und lieber Kuschelkurs mit dem Sächsischen Kultusministerium gefahren wird. Dies führte auch zu einigen Diskussionen zwischen *LandesSchülerRat* und den Kreis- bzw. Stadtschüler*innenräten. Als Mitglied war mir immer wichtig, dass der Vorstand die Meinungen der Landesdelegierten in der öffentlichen Kommunikation berücksichtigt, geschlossen auftritt und eine gewisse Distanz zur Politik wahrt, damit die Meinung der Schüler*innen nicht verzerrt wird. Dies ist den verschiedenen Vorständen unterschiedlich gut gelungen.

2.5 Probleme und Fazit

An der Stelle noch mal der Hinweis, dass dies meine Erfahrungen sind, die ich als Schülerin an einem Gymnasium in Leipzig, als Klassen- und Kurssprecherin, Schüler*innensprecherin, (stellvertretende) Vorsitzende des StadtschülerRates Leipzig und Landesdelegierte gemacht habe. Vor allem in der Schüler*innenvertretung sind die Erfahrungen und Möglichkeiten stark von der Schule, dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt und dem Bundesland abhängig. Daher dürfen aus meinen Erfahrungen keine allgemeingültigen Schlüsse gezogen werden.

Natürlich ist auch bei mir in der Schüler*innenvertretung nicht immer alles glatt gelaufen. Die Pandemie hat wie ein Stein eingeschlagen. Bereits geplant Projekte konnten nicht mehr durchgeführt werden, die allgemeine Arbeit wurde erschwert, der Austausch mit den Schüler*innen und untereinander blieb fast komplett aus. Die Themensetzung außerhalb der Probleme, die mit der Pandemie einhergingen, war nahezu unmöglich.

Unabhängig davon gab es immer wieder Personen, die sich wählen lassen haben und am Ende nichts gemacht haben. Das ist deprimierend. Zugleich frustriert es einen, wenn man manche Probleme nicht lösen kann, weil die Infrastruktur, das Geld, die Personen oder einfach die Zeit fehlen. Diese Erfahrungen habe ich auf allen Ebenen gemacht. Auch nervt es, wenn man bereits viele Male erklären muss, was der Unterschied zwischen einem*einer Beratungs- und Vertrauenslehrer*in ist oder die Schüler*innenvertretung mal wieder nicht befragt wurde, weil es angeblich „zu kompliziert“ ist. Dabei zeigt sich auch, dass die Beteiligungsmöglichkeiten von Schüler*innen nicht frei von Adultismus sind und am Ende in bestimmten Bereichen doch die Erwachsenen das Sagen haben, da man als Schüler*innenvertretung nur Vorschläge unterbreiten, Probleme ansprechen und Lösungen vorschlagen kann – auch wenn man das häufig nicht wahrhaben möchte.



Als Schlussfolgerung ergibt sich, dass zwingend mehr Aufklärung der Strukturen und Möglichkeiten der Schüler*innenvertretung sowohl bei den Lehrer*innen, Eltern als auch Schüler*innen notwendig ist. Dies darf nicht erst passieren, wenn das Thema in Gemeinschaftskunde/Rechterziehung/Wirtschaft (GRW) im Lehrplan verankert ist, sondern spätestens ab Klassenstufe 5. In GRW sollte das Thema dennoch nochmal aufgegriffen werden. Dabei sollte sich der*die Lehrer*in Unterstützung vom eigenen Schüler*innenrat holen. Zudem muss die Stimme der Schüler*innen mehr Beachtung finden. Daher plädiere ich für ein wirklich gleichberechtigtes Stimmrecht der Schüler*innen ebenso wie für Eltern. Das Beispiel könnte man sich die Schulkonferenz nehmen. Bei dieser haben Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen jeweils vier Stimmen. Dies könnte man für die Kommunal- und Landesebene adaptieren. Problematisch ist, dass man auf die Delegation der unteren Ebene angewiesen ist, um auf höherer Ebene mitzumachen. Um diese personellen Überschneidungen zu minimieren, ist eine andere Struktur notwendig. Dabei muss die Rätssystem-ähnliche Struktur ersetzt werden durch eine basisdemokratische. Infolgedessen würde die Schüler*innenvertretung vermutlich nicht mehr so elitär wirken und man könnte sich auf eine Ebene fokussieren. Ggf. würden sich auch Schüler*innen aus sozial schwächeren Familien mehr einbringen, denn aktuell sind es vorrangig Schüler*innen aus privilegierten Familien.

3 Außerhalb der Schule

3.1 Demonstrationen und Streik

Durch Grundgesetz Artikel 8 Absatz 1 ist die Versammlungsfreiheit (Demonstrationsrecht) und durch Grundgesetz Artikel 9 das Streikrecht garantiert. Doch haben Schüler*innen ein Demonstrations- und Streikrecht? Und was ist der Unterschied?

Bei dem Demonstrationsrecht handelt es sich um ein Grundrecht. Daher besitzen es alle Menschen. Aber gilt dieses auch während der Unterrichtszeit? Dabei stehen sich nämlich zwei Rechtspositionen gegenüber. Zum einen die Schulpflicht, die im Grundgesetz Artikel 7 (vgl. Grundgesetz Art. 7) verankert ist. Zum anderen das Demonstrationsrecht. Schließlich müssen die Interessen abgewogen werden. Daher handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung. Laut einer Verlautbarung der Kultusministerkonferenz von 1973 rechtfertigt die „Teilnahme an Demonstrationen [...] nicht das Fernbleiben vom Unterricht oder eine sonstige Beeinträchtigung des Unterrichts. Das Demonstrationsrecht kann in der unterrichtsfreien Zeit ausgeübt werden.“ (zit. nach conjus GmbH o.J., o.S.).



Zuletzt wurde diese Debatte bei Fridays for Future aufgemacht.

„Fridays for Future [...] ist eine globale soziale Bewegung ausgehend von Schülern und Studierenden, welche sich für möglichst umfassende, schnelle und effiziente Klimaschutz-Maßnahmen einsetzen, um das auf der Weltklimakonferenz in Paris 2015 (COP 21) im Weltklimaabkommen beschlossene 1,5-Grad-Ziel der Vereinten Nationen noch einhalten zu können. [...] Nach dem Vorbild der Initiatorin Greta Thunberg gehen Schülerinnen und Schüler freitags während der Unterrichtszeit auf die Straßen und protestieren.“ (zit. nach Wikipedia 2021, o.S.).

Darauf antwortete Christian Piwarz, Sächsischer Kultusminister, folgendes:

„Sich für den Klima- und den Umweltschutz einzusetzen, unterstütze ich sehr. Wir haben nur eine Erde und müssen mit den Ressourcen, die sie uns bietet sehr verantwortungsbewusst umgehen. Außerdem braucht eine demokratische Gesellschaft Menschen – egal welchen Alters –, die sich einbringen, die kritische Fragen stellen, ihre Meinung äußern und eigene Standpunkte vertreten. Unser Grundgesetz garantiert das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Somit dürfen natürlich auch Schüler und Schülerinnen demonstrieren. Meines Erachtens gibt es dazu zahlreiche Möglichkeiten außerhalb der Unterrichtszeit. Für mich gibt es deshalb keinen Grund, gegen die in der Sächsischen Verfassung und im Sächsischen Schulgesetz verankerte Schulpflicht zu verstoßen, um an einer Demonstration teilzunehmen. Dass demonstrierende Schülerinnen und Schüler den versäumten Unterrichtsstoff nachholen, unterstütze ich. Allerdings bin ich auch der Meinung, dass sich diese zusätzliche Belastung vermeiden lässt, weil die Demonstrationen auch nach dem Unterricht stattfinden können“ (zit. nach Winkler 2019, o.S.).

Trotz dieser eindeutigen Auffassung nahmen an den Demonstrationen Hunderttausende Schüler*innen teil. Dabei war schulabhängig, ob die Schulleitungen Freistellungen ausgestellt haben oder die Schüler*innen tatsächlich unentschuldigt gefehlt haben. Tatsächlich war es notwendig, die Demonstrationen während der Unterrichtszeit zu veranstalten, da diese dadurch mehr Aufmerksamkeit genossen. Dies war erforderlich, um das Thema endgültig auf die politische Agenda zu setzen. Die Schüler*innen waren sich dabei bewusst, dass sie gegen die Schulpflicht verstoßen. Dabei argumentierten sie häufig damit, dass die Schulbildung ihnen in 50 Jahren nichts mehr bringe, wenn die Erde infolge des Klimawandels zerstört sei. Die Folgen werden bzw. sind vor allem für die jüngere Generation spürbar und relevant. Daher haben sich viele gezwungen gefühlt, für ihre Zukunft zu kämpfen. Auch mir ging es so. Demzufolge habe ich sowohl freigestellt als auch unentschuldigt teilgenommen. Ich war häufig nicht die Einzige und natürlich waren die Lehrer*innen nicht begeistert, meistens jedoch hatten sie Verständnis. Im Gegensatz dazu gilt das „Streikrecht ausschließlich [für] Arbeitskämpfmaßnahmen von organisierten Arbeitnehmern gegenüber Arbeitgebern“ (ebd.). Demzufolge existiert kein Streikrecht für Schüler*innen in Deutschland.



3.2 Petitionen

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ (zit. nach Grundgesetz Art. 17). So heißt es im Grundgesetz Art. 17, der das Petitionsrecht garantiert. Dieses Recht steht auch Schüler*innen zu, solange die formalen Bedingungen eingehalten werden.

Allgemein werden Petitionen besonders häufig zu den Abiturprüfungen oder den miserablen Umständen an Schulen eingereicht. So berichtet Reelfs (2020) im Blog des Sächsischen Staatsministeriums: „Klagen über ein zu schweres Abitur gibt es in jedem Jahr. Meist fokussiert sich der Protest auf die Prüfungen im Mathe-Abitur, weniger auf andere Fächer“ (o.S.). Eine Reaktion auf die vielen Petitionen der Schüler*innen bleibt meist aus. Doch nach den Abiturprüfungen 2020 sah dies anders aus, denn in den Wochen nach den Abiturprüfungen „erhielt das Kultusministerium vermehrt Kritiken an den schriftlichen Abituraufgaben im Unterrichtsfach Mathematik – nicht nur von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, sondern erstmals auch von Lehrkräften“ (ebd.).

Dabei zeigt sich deutlich, dass die Meinung von Schüler*innen und Lehrer*innen unterschiedlich gewichtet wird, was auf adultistische Strukturen zurückzuführen ist. Daraufhin wurde „im Grund- und Leistungskursfach Mathematik einschließlich eventueller zusätzlicher mündlicher Prüfungen die erteilte Punktzahl in einfacher Wertung um einen Notenpunkt erhöht“ (ebd.).

4 Fazit

Vor allem in der Reflexion wird mir noch mal bewusst, dass adultistische Strukturen überall auftauchen. Häufig ist man sich dessen gar nicht bewusst oder erkennt das Verhalten nicht als solches an. Ursache ist möglicherweise, dass adultistisches Verhalten bereits in der Familie auftritt und man dadurch schon als kleines Kind damit sozialisiert wird. Dadurch hinterfragt man es später nicht mehr, weil es bei Autoritätspersonen, zu denen auch Lehrer*innen zählen, als „normal“ gilt. Infolgedessen gibt es keinen Raum, der davor geschützt ist. Im schulischen Rahmen fallen sie jedoch mehr auf und haben mehr Gewicht als im außerschulischen.

Aber kann man mit Protest gegen diese adultistischen Strukturen und Verhaltensweisen vorgehen und sich Macht aneignen?

Fest steht: Protest ist nicht erwünscht. Niemand lässt sich gerne in sein* ihr Handeln reinreden. Natürlich ist konstruktive Kritik hilfreich. Dennoch möchte nicht jede*r sie erhalten. Deshalb fordern sie nur wenige tatsächlich ein. Demzufolge verleiht Protest Schüler*innen auch keine Macht, da die adultistischen Struktu-



ren und Verhaltensweisen dafür zu stark verankert sind. Vielmehr erreicht man das Gegenteilige – die negativen Konsequenzen. Geht der Protest von sehr vielen Schüler*innen aus, so werden die negativen Konsequenzen vermindert. Das sieht man vor allem bei Fridays for Future, denn es war notwendig, dass so viele demonstriert und gegen Regeln verstoßen haben. Dadurch konnten sich die Schüler*innen und Studierenden Gehör verschaffen. Diese Möglichkeit sollte daher auch in Zukunft genutzt werden, um wichtige Anliegen der Schüler*innen und Studierenden in die Öffentlichkeit zu bringen, denn nur Schüler*innen- oder Studierendenvertretung reicht nicht aus.

Literatur

- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2020): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR00010949.html> (Abrufdatum: 28.06.2021).
- conjus GmbH (o.J.): Dürfen Schüler an Demonstrationen oder Streiks teilnehmen? Online unter: <http://www.kinderrecht-ratgeber.de/kinderrecht/schulrecht/streik.html> (Abrufdatum: 12.07.2021).
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (Hrsg.) (2020): Schüler*innenfibel. Das Buch mit Wirkung #4.
- Freese, Jörg & Schwarting, Gunnar (2017): 11. Schule, Kultur und Sport. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Grundwissen Kommunalpolitik. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/13890/13890-11.pdf> (Abrufdatum: 12.07.2021).
- LandesSchülerRat Sachsen & Förderverein Sächsischer Schülervertretungen e.V. (Hrsg.) (2019): sv kompakt. quadratisch.praktisch.informiert.
- Reelfs, Dirk (2020): Mathe-Abi: Noten werden leicht angehoben. SMK-Blog des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Online unter: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/06/24/mathe-abi-noten-werden-leicht-angehoben/> (Abrufdatum: 12.07.2021).
- Ritz, Manuela (2013): Adultismus - (un)bekanntes Phänomen. In: Handbuch Inklusion. Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Herder 2008. Online unter: https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2019/08/Ritz2013_Adultismus_Handbuch-Inklusion.pdf (Abrufdatum: 14.06.2021).
- Sächsische Jugendstiftung (o.J.): Die Idee von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Online unter: <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/programme-projekte/genialsozial> (Abrufdatum: 30.11.2021).
- Sächsische Staatskanzlei (2017): Schulkonferenzordnung. Online unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2870-Schulkonferenzverordnung> (Abrufdatum: 20.06.2021).
- Sächsische Staatskanzlei (2019): Schülermitwirkungsverordnung. Online unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1763-Schuelermitwirkungsverordnung> (Abrufdatum: 20.06.2021).
- Sächsische Staatskanzlei (2021): Sächsisches Schulgesetz. Online unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192#p43> (Abrufdatum: 20.06.2021).
- Vielfalt.Mediathek (o.J.): Adultismus. Online unter: <https://www.vielfalt-mediathek.de/adultismus-elementarpaedagogik> (Abrufdatum: 12.07.2021).
- Winkler, Lynn (2019): Welches Streikrecht gilt für Schüler? SMK-Blog des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Online unter: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2019/04/29/welches-streikrecht-gilt-fuer-schueler/> (Abrufdatum: 12.07.2021).
- Wikipedia (2021): Fridays for Future. Online unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Fridays_for_Future (Abrufdatum: 06.09.2021).